Az.: 10-5540-G/01

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau - Friedhofssatzung -

vom 16.12.2022

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

S a t z u n g :

§ 1
Änderung einer Satzung

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Gundelfingen a.d.Donau - Friedhofssatzung - vom 27.04.2020 wird wie folgt geändert:

1. **§ 16 Abs. 4** erhält folgende Fassung:

 (4) Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch als Urnenringanlage, Urnenrechteckanlage, Urnenstelenanlage sowie als Urnenerdröhrenanlage eingerichtet werden.

2. Neu aufgenommen wird **§ 18 Abs. 1 Buchstabe e):**

 e) Urnenerdröhrenanlage: zusätzliche Gestaltungsvorschriften (§ 21 D)

3. Neu aufgenommen wird **§ 21 Buchstabe D):**

 D) Urnenerdröhrenanlage

 (1) Bei den Grabstätten in der Urnenerdröhrenanlage sind nur die von der Stadt beschafften Verschlussdeckel in einheitlicher Ausführung und Beschriftungsart zugelassen. Montage und Beschriftung sind vom Nutzungsberechtigten nach den Vorgaben (Gestaltungsordnung für die Urnenstelenanlage sowie der Urnenring-, Urnenrechteck- und Urnenerdröhrenanlage im Friedhof I) der Stadt fachgerecht von einem Steinmetzbetrieb vornehmen zu lassen.

 (2) Alle mit der Beschriftung und Montage zusammenhängenden Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu übernehmen. Die Verschlussdeckel bleiben im Eigentum der Stadt. Eine Wiederverwendung bleibt vorbehalten.

4. Neu aufgenommen wird **§ 29 Buchstabe D):**

 D) Urnenerdröhrenanlage

 Im gesamten Bereich der Urnenerdröhrenanlage dürfen keine Pflanzen, Blumen und Grabschmuck (einschließlich Kerzen) von den Nutzungsberechtigten angebracht werden.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Gundelfingen a.d.Donau, 16.12.2022
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Gruß
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 16.12.2022 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.12.2022 angeheftet und am 05.01.2023 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 06.01.2023
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Gruß
Gemeinschaftsvorsitzende